

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0108/2021/IV**

Datum:  
27.04.2021

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Betreff:

**Grüne Oase statt Parkplatz:  
Pilotprojekt "Parklets in Heidelberg"  
hier: Vorschlag zum Verfahren**

## Informationsvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 05. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	11.05.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen folgende Information zur Kenntnis:*

- *Außenbewirtschaftungsflächen können im Jahr 2021 von Gastronomen pandemiebedingt vereinfacht und kostenfrei eingerichtet beziehungsweise erweitert werden*
- *Die Verwaltung hat einen Vorschlag für die Umsetzung von Parklets im Rahmen eines Pilotprojektes für die Jahre 2021/22 erarbeitet*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Gastronomen können pandemiebedingt im Jahr 2021 Außenbewirtschaftungsflächen vereinfacht einrichten beziehungsweise erweitern. Darunter fällt auch die Nutzung von Parkplätzen als Außengastronomieflächen.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen eines Pilotprojekts in den Jahren 2021/2022 den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, unter bestimmten Voraussetzungen temporär in Eigeninitiative ein Parklet zu errichten. Am Ende des Pilotprojektes soll evaluiert werden, ob der öffentliche Raum auch zukünftig saisonal mit Parklets möbliert werden kann.

## digitale Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 11.05.2021

Ergebnis der öffentlichen digitalen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 11.05.2021

### 10.1 Grüne Oase statt Parkplatz: Pilotprojekt "Parklets in Heidelberg" hier: Vorschlag zum Verfahren Informationsvorlage 0108/2021/IV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Vorstellung der Vorlage. Sie beruhe auf einem TOP Antrag der Fraktion B`90/Grüne. Das vorgeschlagene Verfahren biete Bürgerinnen und Bürgern den niederschweligen Handlungsrahmen, um Parklets temporär und in Eigeninitiative zu realisieren. Diese saisonalen Parklets sollen leicht zu errichten sein und leicht wieder abgebaut werden können. Vor der Genehmigung solle eine Prüfung durch die Verwaltung anhand der vor Ort befindlichen Gegebenheiten erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung bestehe nicht. Nach der Errichtung des Parklets erfolge eine Abnahme durch die Verwaltung. Nach Ablauf des Pilotprojektes werde evaluiert, ob saisonal wiederkehrende Parklets zu höherer Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum beitragen.

#### Nach der Vorstellung melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Bartesch, Stadträtin Prof. apl. Dr. Marmé, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Leuzinger:

- Man bedanke sich für die Konzepterstellung. Im gastronomischen Bereich gebe es gelungene Beispiele wie in Handschuhsheim beziehungsweise weniger gelungene wie in Rohrbach. Hier gebe es den Wunsch nach weiteren Lockerungen, um im Ergebnis ansprechendere Umsetzungen zu erhalten.
- Wann sei der Handlungsleitfaden erstellt um den Beginn einleiten zu können? Wie könne man verhindern, dass sich der bürokratische Aufwand möglichst in Grenzen halte? Man selbst sei durch die in der Vorlage vorgestellten bürokratischen Hürden abgeschreckt. Vorschlag sei, den Bürgern zunächst Lust auf das Projekt zu machen, bevor man im vorgesehenen Einzelgespräch auf die zu beachtenden Vorschriften verweise. Gebe es die Möglichkeit für Kreative eine finanzielle Unterstützung zu erhalten?
- Der Vorlage könne man entnehmen, dass hoher Parkdruck in einem Stadtteil die Aufstellung von Parklets ausschließen könne. Wie werde der Parkdruck gemessen. Nach eigener Einschätzung würde dies viele innenstadtnahe Flächen bereits ausschließen. Hier wünsche man sich eine Überarbeitung.

- Man frage sich, ob es für die Bürgerschaft tatsächlich reizvoll sei, entsprechend der hochwertigen und kostspieligen Beispiele in der Anlage zur Vorlage, den Verwaltungsaufwand einschließlich der Erstellung auf eigene Kosten umzusetzen und gleichzeitig die Haftung sowie den Abbau als auch die Lagerung nach Saisonende zu übernehmen.
- Die Gastronomiebetriebe haben den öffentlichen Raum in der Vergangenheit für Ihre Gäste genutzt. Sei dies zukünftig ausgeschlossen?
- Die SPD-Fraktion habe zum aktuellen Haushaltentwurf beantragt, 100.000 Euro für das Projekt einzustellen. Die Bürger sollten ihre Konzepte zunächst bei den Bezirksbeiräten vorstellen. Die überzeugendsten Konzepte sollten auf Antrag einen bestimmten Betrag von städtischer Seite erhalten. Standorte könnten gemeinsam mit den Bezirksbeiräten überlegt und ausgewiesen werden. Die Unterstellung der Parklets über Winter solle im städtischen Bauhof und auf Kosten der Stadt erfolgen, gewerbliche Parklets gegen eine Nutzungsgebühr. Ein entsprechender Antrag werde überlegt.
- Der in der Vorlage erwähnte Bürokatolog verhindere das Projekt und werde als Hürdenlauf für die Bürger empfunden. Die Parklets würden lediglich zu Verhinderung von Abstellflächen für PKW dienen. Man unterstütze das Projekt nicht.
- Stadtweit gebe es wenige Sitzgelegenheiten vor allem für in der Mobilität eingeschränkt Bürger. Diese charmante Lösung könne zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Schaffung von Erholungszonen beitragen. Man sei nicht dafür, die Parklets von städtischer Seite zu finanzieren oder zu bauen, sehe aber die Notwendigkeit der städtischen Kontrolle zu Erhaltung der Ästhetik im Stadtbild, sowie zur Beibehaltung der Sicherheit im öffentlichen Raum.
- Man wünsche, dass den Bürgern die Möglichkeit eröffnet werde, ohne standardisierten Formalismus. Die Nutzung solle spontan unter Überlassung von viel freier Initiative ermöglicht werden. Man bitte darum, den Regelkatalog deutlich zu reduzieren und die Formulierungen bürgerfreundlicher zu wählen. Es wird dafür plädiert den Bürgern Verantwortungsbewusstsein und Sachverstand zuzutrauen.
- Es sollten Parkplätze auf Bäumen und ein Zeppelinankerplatz errichtet werden. Auf die grundlegendsten Formalitäten wolle man aus ästhetischen Gründen bestehen. Die Holzpaletten sollten im Herbst verbrannt werden. So könne man auch sicherstellen, dass jedes Jahr neue Ideen entwickelt werden würden.
- Man wolle keine Überregulierung, sondern eine Ermöglichungskultur schaffen. Man spreche sich dafür aus, den Zeitraum um zwei Monate vom März bis Oktober zu verlängern. Aus Aspekten der Nachhaltigkeit heraus sehe man eine mehrjährige Nutzung als sinnvoll an.
- Vorstellbar sei bei Bedarf eine geringfügige finanzielle Unterstützung anzubieten. Den Versicherungsschutz bitte man von städtischer Seite zu übernehmen.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, er verstehe den Wunsch nach niederschweligen Gestaltungsvorgaben.

Er vertritt die Meinung, dass man den Bürgern zutrauen könne, ein Parklet in Eigenregie zu errichten, zu unterhalten und zum Saisonende wieder abzubauen. Hier sei weniger Bürokratie für die Bürger aktivierender. Erster Bürgermeister Odszuck sagt zu, das Konzept daraufhin zu überarbeiten, die bürokratischen Vorgaben soweit möglich zu reduzieren und möglichst bürgerfreundlich zu formulieren. Ein tragfähiges städtisches Dienstleistungskonzept sei in dieser Saison nicht mehr zu erstellen. Sollte die Erfahrung zeigen, dass das vorgeschlagene Vorgehen für die Bürger zu mühsam und wenig anspornend wirke, könne überlegt werden, ob man ein Dienstleistungsangebot in städtischer Regie für das Jahr 2022 vorsehe. Kalkuliere man hierbei alle städtischen Kosten mit ein, werde dies jedoch vermutlich auf zwischen 10.000 € bis 30.000 € pro Parklet hinauslaufen. Es solle sowohl die gewerbliche als auch die nichtgewerbliche Sondernutzungsmöglichkeit eingeräumt werden.

Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes, ergänzt, dass die Niederschwelligkeit bei der Ausarbeitung des Handlungsleitfadens besonders bedacht werden könne, um unter Berücksichtigung des Verkehrsrechts zusätzlich Spielräume zu schaffen, die den Verwaltungsaufwand reduzierten. Der Handlungsleitfaden werde anschaulich und möglichst einfach gestaltet werden. Ebenfalls sei eine Prämierung des anspruchsvollsten Parklets geplant. Die Koordinierung des Verfahrens obliege nun der Abteilung Stadtgestaltung im Stadtplanungsamt gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft.

#### **Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nimmt folgende Information zur Kenntnis:*

- *Außenbewirtschaftungsflächen können im Jahr 2021 von Gastronomen pandemiebedingt vereinfacht und kostenfrei eingerichtet beziehungsweise erweitert werden*
- *Die Verwaltung hat einen Vorschlag für die Umsetzung von Parklets im Rahmen eines Pilotprojektes für die Jahre 2021/22 erarbeitet*

#### **Es ergeht folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung:**

*Das Konzept wird daraufhin überarbeitet, die bürokratischen Vorgaben soweit möglich zu reduzieren und möglichst bürgerfreundlich zu formulieren.*

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

### 26.1 Grüne Oase statt Parkplatz: Pilotprojekt „Parklets in Heidelberg“ hier: Vorschlag zum Verfahren

Informationsvorlage 0108/2021/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die Beratung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 11.05.2021 und den dort festgehaltenen Arbeitsauftrag an die Verwaltung hin: Das Konzept wird daraufhin überarbeitet, die bürokratischen Vorgaben soweit möglich zu reduzieren und möglichst bürgerfreundlich zu formulieren.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, nimmt der Gemeinderat die Vorlage mit diesem Arbeitsauftrag zur Kenntnis.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

Der Antrag DS/0136/2020/AN von der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2020 zielt auf zwei unterschiedliche Themen ab; die Erweiterung der Außenbewirtschaftung für die Gastronomie während der Corona-Krise, und die Schaffung von Anreizen für die Bürgerschaft zur Errichtung von Parklets im öffentlichen Raum und den dafür notwendigen rechtlichen Rahmen. Am Ende des Prozesses soll überprüft werden, ob sich daraus positive Ansätze ableiten lassen, um Parklets als saisonal wiederkehrende Möblierung im öffentlichen Raum zu etablieren.

### **1. Zum Begriff Parklet**

Parklets sind durch Aufbauten temporär umgestaltete Parkplätze im öffentlichen Raum, die ein zusätzliches Angebot für Außengastronomie oder Aufenthaltsflächen schaffen. Sie können dort, wo Grün- und Aufenthaltsflächen fehlen, eine wichtige Funktion übernehmen. Parklets werden von unterschiedlichen Firmen als serienmäßig gefertigte und witterungsbeständige Modulbausteine angeboten. Ein Parklet kann aber auch durch die Bürgerschaft selbst errichtet und individuell gestaltet werden. Beispiele von Parklets sind als Anlage Nr. 1 beigefügt.

### **2. Parklets als Außengastronomieflächen**

Während der Corona-Pandemie, und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Einschränkungen für Gastronomiebetriebe, hat der Gemeinderat für das Jahr 2021 bereits die Erweiterung der Außengastronomie beschlossen. Dazu zählt auch, je nach Standort und Machbarkeit, die Nutzung von Parkplätzen für Außengastronomie. Diese Art der Nutzung ist ein Ausnahmefall, dem unter Berücksichtigung der aktuellen Situation ein Vorrang eingeräumt wird. Diese Art der Nutzung kann, in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage, auch noch im Jahr 2022 eine Rolle spielen.

Die Erweiterung oder Ermöglichung von Außenbewirtschaftungsflächen anliegender Gastronomiebetriebe auf Parkplätzen im Straßenraum stellt einen Sonderfall des Parklets dar, wie am Beispiel des Cafés Tiefburg in Handschuhsheim: von April bis Oktober entfallen hier unmittelbar vor dem Café zwei Stellplätze. Durch die zurückhaltende, schlichte Gestaltung mit filigraner Einhausung fügt sich dieses Parklet vorbildhaft in das Ortsbild ein, Warnbeschilderung ist jedoch erforderlich. Konflikte im Zusammenhang mit dieser Außengastronomiefläche wurden nicht bekannt.

Derartige Konzepte sind grundsätzlich vorstellbar, auch wenn Parklets im eigentlichen Sinne Flächen für die Allgemeinheit anbieten sollen. Außerhalb der corona-bedingten Sondersituation wird mit den Betrieben ein Qualitätsstandard vereinbart, dessen Umsetzung für die Realisierung erforderlich ist. Bei der Erweiterung der Außengastronomie in Form von Parklets sind neben den allgemeinen Anforderungen (siehe Punkt 4. Anforderungen und Prüfkriterien) zusätzlich folgende Punkte zu erfüllen:

- Das als Außenbewertungsfläche genutzte Parklet befindet sich auf der gleichen Straßenseite wie der bewirtschaftende Gastronomiebetrieb.
- Werbung ist unzulässig.
- Das Parklet ist zurückhaltend und möglichst offen gestaltet. Umzäunungen oder Einhausungen sind filigran auszuführen und dürfen maximal hüfthoch sein.
- Der Gastronomiebetrieb, der das Parklet nutzt, ist für dessen Pflege und Instandhaltung verantwortlich und steht als Ansprechpartner in allen Belangen zur Verfügung.

### **3. Parklets als öffentliche Aufenthaltsflächen**

Die Verwaltung schlägt in Anlehnung an Konzepte und Erfahrungen anderer Städte (unter anderem Stuttgart, Wien, Berlin) vor, dass im Rahmen eines Pilotprojektes in den Jahren 2021/22 den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet wird, unter bestimmten Voraussetzungen Parklets temporär (von April bis September) und in Eigeninitiative zu errichten. Die kommerzielle Nutzung von Parklets als Aufenthaltsflächen ist nicht zulässig, sie sind Teil des öffentlichen Raumes und müssen somit allgemein zugänglich sein.

Es ist geplant, der Bürgerschaft einen Leitfaden zur Verfügung zu stellen, der sich am Beispiel der Stadt Stuttgart orientiert. Der Leitfaden enthält alle relevanten Informationen zu Auflagen, Anforderungen und Ausgestaltung, Ansprechpartnern bei der Verwaltung, zur Standortwahl sowie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren. Leitfaden und ein Antragsformular werden auf der Internetseite der Stadt Heidelberg veröffentlicht.

Interessierte können einen Antrag für einen selbst ausgewählten Standort mit Gestaltungs- und Nutzungskonzept, Angaben zum geplanten Aufstellungszeitraum und eine Planung zum Parklet einreichen. Es bedarf einer Prüfung nach den unter Punkt 4. genannten Aspekten durch die Verwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht nicht. Nach der Errichtung des Parklets erfolgt eine Abnahme. Um sicherzustellen, dass nach Ablauf der Saison der Parkplatz abgeräumt wird, kann eine Kaution verlangt werden. Diese wird nach ordnungsgemäßem Abbau des Parklets an den Antragsteller zurückerstattet.

Als Anreiz für eine wertige Gestaltung der Parklets wird die ansprechendste Ausführung prämiert. Die Verwaltung und Vertreter der Bürgerschaft vergeben den Preis gemeinsam. Am Ende des Pilotprojektes soll evaluiert werden, ob Parklets zu einer saisonal wiederkehrenden Möblierung im öffentlichen Raum werden können.

Es bedarf noch einer rechtlichen Prüfung, unter anderem zu Fragen der Haftung und der Versicherung. Diese Prüfung muss noch erfolgen.

### **4. Anforderungen und Prüfkriterien**

Vor Genehmigung erfolgt eine Prüfung durch die Verwaltung anhand der vor Ort befindlichen Gegebenheiten unter folgenden Aspekten:

#### **4.1. Verkehrsbelange**

- Ein großer Parkdruck im Gebiet kann Parklets ausschließen.

- Der benachbarte Gehweg darf in seiner Breite durch das Parklet nicht beeinträchtigt werden, es muss eine Breite von mindestens 1,50 m verbleiben.
- Während des Pilotprojektes kann pro Straßenzug maximal ein Parklet auf maximal 2 Stellplätzen errichtet werden.
- Die notwendigen Sichtbeziehungen für den Kfz-, Rad- und Fußverkehr dürfen nicht negativ beeinträchtigt sein und müssen jederzeit gewährleistet werden.
- Es dürfen somit keine sichtbehindernden Elemente, welche über eine regelrechte Parkraumnutzung durch ein Kfz hinausgehen würden, verwendet werden.
- Keine Parklets im Mündungsbereich, Ladezonen oder in Bereichen, in denen ohnehin ein gesetzliches Parkverbot besteht.
- Je nach Standort bedürfen die Parklets einer Bakenabsicherung bzw. einer anlogenen Orientierung zur Regelabsicherung von Baustellen im Straßenraum.
- Der Antragsteller benennt einen für die Kontrolle des Parklets Verantwortlichen.

#### **4.2. Weitere Anforderungen**

- Der Antrag darf nicht darauf abzielen, einen unerwünschten Stellplatz zu verhindern, durch das Parklet-Konzept sollte ein Mehrwert für die Nachbarschaft oder das Quartier ersichtlich sein.
- Die Parklets sind baulich zu errichten, die verwendeten Materialien sollten nachhaltig und wetterfest sein, die Gestaltung sollte sich möglichst gut ins Umfeld einfügen, die Parklets sollen eine gewisse Wertigkeit ausstrahlen, Begrünung ist möglich.
- Ein reines Absperren eines Bereiches mit Markierungen und Beschilderung ist nicht zulässig.
- Die Integration von zusätzlichen Angeboten, wie Sandkästen, Tauschboxen oder öffentlichen Bücherregalen, ist möglich.
- Planen- oder Folienabdeckungen als Sonnen- und Wetterschutz sind nicht erwünscht, es dürfen keine losen Gegenstände vorhanden sein.

- Es dürfen keine Nutzungskonflikte mit zum Beispiel angrenzender Wohnbebauung oder benachbartem Gewerbe zu erwarten sein.
- Von dem Parklet dürfen keine Störungen ausgehen, Lärmschutz ist zu beachten, die sichere Nutzung des Parklets muss jederzeit gewährleistet sein.
- Parklets als bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung können, je nach Größe, baugenehmigungspflichtig sein. In der Umgebung besonderer Kulturdenkmale und innerhalb geschützter Gesamtanlagen sind sie aufgrund des Denkmalschutzgesetzes immer genehmigungspflichtig.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 11	+	<b>Ziel/e:</b> Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern <b>Begründung:</b> In urbanen Bereichen, in denen Grün- und Aufenthaltsflächen fehlen, kann das Pilotprojekt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen
KU	+	<b>Ziel/e:</b> Kommunikation und Begegnung fördern <b>Begründung:</b> Durch das Pilotprojekt kann ein zusätzliches Angebot an Begegnungsflächen entstehen, die den Austausch und das Zusammenkommen befördern können

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Gestaltungsbeispiele Parklets